

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013
– Drucksache 15/3683**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Datenübertragung zwischen den Hoch-
schulen und dem Landesamt für Besol-
dung und Versorgung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – Drucksache 15/3683 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. konkrete Maßnahmen zu ergreifen und einzuführen, damit die elektronisch von den Hochschulen angelieferten Daten im Landesamt für Besoldung und Versorgung nach fachlicher Prüfung ohne erneutes Eintippen in das einheitliche Personalabrechnungssystem des Landes übernommen werden;
 2. zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Hochschulen des Landes das einheitliche Personalverwaltungssystem des Landes beim Landesamt für Besoldung und Versorgung medienbruchfrei nutzen können und wie sich eine entsprechende Anpassung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellt. Dabei sind die besonderen Anforderungen der Hochschulen, wie etwa W-Besoldung, Drittmittelfinanzierung oder besondere Statistiken zu berücksichtigen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Dezember 2014 zu berichten.

19. 09. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 08. 10. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3683 in seiner 35. Sitzung am 19. September 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter führte an, das, was die Landesregierung in ihrer Mitteilung vorschläge, finde er in Ordnung.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der Rechnungshof habe gute Arbeit geleistet. Seine Fraktion übernehme die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung an das Plenum unter Streichung des Wortes „möglichst“ in Abschnitt II Ziffer 1, um den Druck zu erhöhen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärte sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Sodann erhob der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Streichung des Wortes „möglichst“ in Abschnitt II Ziffer 1 einstimmig, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

07. 10. 2013

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013
– Drucksache 15/3683**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2013 – Drucksache 15/3683 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. konkrete Maßnahmen zu ergreifen und einzuführen, damit die elektronisch von den Hochschulen angelieferten Daten im Landesamt für Besoldung und Versorgung nach fachlicher Prüfung ohne erneutes Eintippen in das einheitliche Personalabrechnungssystem des Landes übernommen werden;
 2. zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Hochschulen des Landes das einheitliche Personalverwaltungssystem des Landes beim Landesamt für Besoldung und Versorgung medienbruchfrei nutzen können und wie sich eine entsprechende Anpassung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellt. Dabei sind die besonderen Anforderungen der Hochschulen, wie etwa W-Besoldung, Drittmittelfinanzierung oder besondere Statistiken zu berücksichtigen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Dezember 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 16. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis